**Strassenbauprojekt: Bleicherweg Alfred-Escher-Strasse bis Talstrasse, öffentliche Planauflage gemäss § 13 des Strassengesetzes des Kantons Zürich (Mitwirkung der Bevölkerung)**

Im Sinne des Mitwirkungsverfahrens gemäss § 13 des Strassengesetzes (StrG, LS 722.1) führt das Tiefbauamt der Stadt Zürich eine Planauflage des folgenden Projekts durch: Neuanordnung Haltestellen Bleicherweg und Stockerstrasse, Aufhebung Haltestelle Tunnelstrasse, Sanierung Gleisanlagen und Werkleitungen, Begrünung und Aufwertung Strassenraum Bleicherweg und Kreuzung Stockerstrasse/Bleicherweg, Sperrung Bleicherweg für MIV (Anpassung kom. Richtplan), Stärkung Fussverkehrsachse Tessinerplatz - Paradeplatz, Schliessung Lücke Veloverkehr zwischen Tessinerplatz und Paradeplatz, Änderung Parkplatzregime (Abbau weisse Parkplätze, Stärkung Güterumschlag und neue Rollstuhl-Parkplätze, Zunahme Velo- und Zweiradparkplätze), Hitzeminderungsmassnahmen wie Neupflanzung von Bäumen und Umsetzung Schwammstadtelemente.

Die Projektunterlagen finden Sie unter www.stadt-zuerich.ch/planauflagen (Link aktiv ab 18. September 2026). Zudem können die Unterlagen während 30 Tagen beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Beatenplatz 2, HIB (Haus der Industriellen Betriebe), 8001 Zürich, im 3. Stock jeweils von Montag bis Donnerstag von 07.00 bis 18.00 Uhr und am Freitag von 07.00 bis 17.00 Uhr digital eingesehen werden (grosser Bildschirm beim Empfang, Büro HIB 313).

Die Planauflage dauert **von Freitag, 18. September bis und mit Montag, 19. Oktober 2026.**

Einwendungen gegen das Strassenbauprojekt im Sinne der Mitwirkung der Bevölkerung können innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich oder digital unter www.stadt-zuerich.ch/planauflagen eingereicht werden.

Sofern allfällige Einwendungen gegen das Projekt nicht berücksichtigt werden können, wird dazu in einem schriftlichen Bericht gesamthaft Stellung genommen und dieser Bericht während 60 Tagen öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt (§ 13 Abs. 2 und 3 StrG). Die Auflage dieses Berichtes wird öffentlich bekannt gemacht und digital zugestellt (bitte E-Mail-Adresse angeben, falls Einwendungen per Briefpost eingereicht werden).

Tiefbauamt
Die Direktorin

Zürich, 16./18. September

---

Zürich, 9. September

Cyrill Martin, MLaw
Jurist Rechtsdienst